

Bericht zur Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses, Anlage

Der Bescheid über die Zuweisungen an die Gemeinden nach Art. 13 h BayFAG (Straßenausbaupauschalen) 2019 vom Landesamt für Statistik (Datum 02.12.2019) ist bei SÖR am 02.12.2019 eingegangen. Die Berechnungsgrundlagen im Bescheid sind -soweit von SÖR prüfbar- in Ordnung.

Nach Art. 13 h BayFAG stellt der Freistaat Bayern ab dem Jahr 2019 Straßenausbaupauschalen zur Verfügung:

	für 2019 insg.	35 Mio. €
	für 2020 ff insg.	85 Mio. €
	Endausbau	150 Mio. €

Daneben gibt es ein Kontingent für die Spitzabrechnung, d. h. die Gemeinden, die bestimmte Kriterien erfüllen (Straßenausbaubeitragssatzung vorhanden, tatsächlich angewandt oder Straßenausbaumaßnahmen schon in einem zur Genehmigung vorgelegten Haushalt enthalten) können einen Antrag stellen, die entgangenen Beiträge erstattet zu bekommen.

Mittel für die Spitzabrechnung	für 2019 insg.	65 Mio. €
	für 2020 ff insg.	65 Mio. €

Die Spitzabrechnung läuft aus, wenn alle Erstattungsanträge für Altmaßnahmen abgearbeitet sind.

Die Kriterien für die Verteilung der Pauschalen entwickeln sich folgendermaßen:

2019 bis 2021	nach dem Verhältnis der von den Gemeinden in den Jahren 2008 bis 2017 durchschnittlich vereinnahmten Straßenausbaubeiträgen (2019: 35 %, 2020: 25 % und 2021: 15 %), im Übrigen nach dem Verhältnis der Siedlungsflächen, jeweils im Vergleich zu den anderen anspruchsberechtigten Gemeinden in Bayern.
---------------	--

Für 2019 ist nun der Bescheid über die Zuweisungen nach Art. 13 h BayFAG (Straßenausbaupauschalen) eingegangen.

Aus der Berechnungsgrundlage des Bescheides ergibt sich, dass die Stadt Nürnberg von der jeweiligen Verteilmasse für Bayern folgende Anteile erhält:

- nach den tatsächlich erhobenen Straßenausbaubeiträgen (2008-2017) rund **2,79 %** und
- nach den Siedlungsflächen rund **2,58 %**.

Das bedeutet:

1. die Stadt Nürnberg erhält durch die Pauschalen 2019 insgesamt 911.638 € und damit um **607.178,08 € weniger**, als sie im Schnitt zwischen 2008 bis 2017 pro Jahr eingenommen hat.
2. Die Verteilmasse wird ab dem Jahr 2020 **von 35 Mio. € auf 85 Mio. € steigen**, d. h. die Zuweisungen an die Gemeinden werden sich erhöhen. **Ab 2020 erhalten aber im Gegenzug alle Gemeinden die Pauschalen**, d.h. der Kreis der anspruchsberechtigten Gemeinden vergrößert sich ebenfalls. Der Anteil der Stadt Nürnberg an der Verteilungsmasse nach Siedlungsflächen **sinkt von 2,584761 % auf rund 1,55 %**.

Die Gesamtzuweisung (Pauschalen nach tatsächlichen Einnahmen und Siedlungsflächen) entwickelt sich wie folgt:

Jahr	2019	2020	2021	2022
Gesamtzuweisung Stadt Nürnberg	911.638,23 €	1.563.185,82 €	1.458.711,49 €	1.302.000,00 €
Mindereinnahmen zu Jahren 2008-17	- 607.177,85 €	+ 44.369,74 €	- 60.104,59 €	- 216.816,08 €

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und den Ausgleich durch die Straßenausbaupauschalen relevante Mindereinnahmen zu verzeichnen hat.

Eine weitere Betrachtung in die Zukunft kann noch nicht erfolgen, weil einerseits im Endausbau eine Aufstockung der Mittel für die Pauschale auf gesamt 150 Mio. € pro Jahr geplant ist und andererseits die nötigen Straßenausbaumaßnahmen steigen werden. Eine Steigerung wird auch deshalb erfolgen müssen, weil gemäß der gesetzlichen Vorgaben Ausschlussfristen bestehen für Maßnahmen, bei denen das Erschließungsbeitragsrecht für die erstmalige Herstellung nicht mehr angewendet werden kann. Außerdem wird der Ausbau- und Erneuerungsbedarf tendenziell stark steigen, weil gerade die Straßen ab den 1960er Jahren und vor allem Kanäle (Lebensdauer durch Rechtsprechung verkürzt) erneuerungsbedürftig werden.

Darüber hinaus drohen Einnahmeverluste von geschätzt 3 Mio.€ aus der Spitzabrechnung nach Art. 19 Abs. 9 KAG wegen der Nichtanerkennung von pauschalierten Haushaltsansätzen für KAG-Maßnahmen in den Haushalten der Stadt Nürnberg.

Gemäß aller Verlautbarungen und Zusagen der Bayerischen Staatsregierung im Jahr 2018, sollte die Neufassung des Kommunalabgabengesetz (KAG) bezüglich der Straßenausbausatzung für die Kommunen kostenneutral umgesetzt werden. Die Neufassung fand genau unter dieser Maßgabe die Zustimmung der Kommunen. Wenn nun am aufgezeigten Beispiel der Stadt Nürnberg die Kommunen auf einen erheblichen Anteil der Einnahmen gemäß der alten KAG – Fassung verzichten müssen, gibt dies weder die getroffenen Zusagen wieder, noch ist es zielführend. Für die Stadt Nürnberg stellt dies eine erhebliche Mehrbelastung in den jährlichen Aufwendungen dar. Die dringend erforderlichen Sanierungsleistungen für das Straßennetz werden somit nicht unerheblich erschwert.

Die Stadt Nürnberg appelliert daher an die Bayerische Staatsregierung gemäß der Zusagen aus dem Jahr 2018, die aktuelle Praxis zu überprüfen und derartige Härtefälle zu beseitigen, sowie die Vollzugshindernisse bei der Anerkennung der pauschalierten Haushaltsansätze zu beseitigen.

Diese beiden Problemfelder wurden vorab in einem Brief an den Bayerischen Innenminister Herrmann und den Bayerischen Städtetag thematisiert.